Haushaltssatzung der Gemeinde Edewecht für das Haushaltjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Edewecht in seiner Sitzung am 19. Dezember 2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im Ergebnishaushalt
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

	····· Je ··· ···· ··· ··· ··· ··· ··· ··	
1.1	der ordentliche Erträge auf	35.273.700 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	35.247.800 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	5.000 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	25.000 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 2.2	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.202.700 € 31.688.700 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.652.700 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.405.200 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	707.000 €
festg	esetzt.	

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	35.855.400 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	37.800.900 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.680.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H. 300 v. H.
2.	Gewerbesteuer	325 v. H.

Edewecht, 19.12.2016

Lausch Bürgermeisterin